



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 162-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.231

Eingereicht am: 17.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Eingliedern statt ausschliessen: IV-Verfahren bei psychischen Störungen

Die Invalidenversicherung (IV) unterstützt Menschen, die aus körperlichen, psychischen oder geistigen Gründen nicht mehr voll arbeiten können. Eines der Ziele ist es, Betroffenen durch gezielte Leistungen eine berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen.

Nach einer Arbeitsunfähigkeit können die betroffenen Personen ein Gesuch um Leistungen stellen. Ein Leistungsgesuch wird in der Regel auf Empfehlung des behandelnden Arztes der arbeitsunfähigen Person gestellt. Gemäss den Informationen auf der Website der IV-Stelle des Kantons Bern¹ ist das Verfahren wie folgt: Im Anschluss an die Anmeldung findet ein Erstgespräch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der IV-Stelle statt. Danach folgen ein Assessmentgespräch und ein Eingliederungsplan, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Die Anerkennung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung erfordert eine eindeutige Diagnose durch einen Facharzt nach einer wissenschaftlich anerkannten Klassifikation.

Gemäss Erfahrungsberichten scheint es beim Bewilligungsverfahren ein funktionales Problem zu geben. So wurden bei Gesuchen, die auf einer Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit einem psychischen Problem beruhten, entgegen den Empfehlungen von Fachärzten negative Bescheide erlassen. Das strukturelle Problem liegt darin, dass diese negativen Bescheide allein auf der Grundlage des ersten Gesprächs ausgestellt wurden, das von einem Mitarbeiter der IV² und nicht von einem Arzt durchgeführt wurde. Ein fachärztliches Gutachten, das einen pathologischen medizinischen Befund erhebt, eine Arbeitsunfähigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bescheinigt, die auf psychischen Gesundheitsproblemen beruht, die für einen Nicht-Fachmann nur schwer nachvollziehbar sind, sollte nicht von einem nichtmedizinischen Sachbearbeiter entkräftet werden können. Laut Informationen zum IV-Verfahren ist ein interdisziplinäres Team mit Ärzten des regionalen ärztlichen Dienstes (RAD) an der Untersuchung und Entscheidungsfindung beteiligt. Um eine von einem behandelnden Facharzt

¹ Anmeldung (ivbe.ch), eingesehen am 14.06.2021

² 4.06.d (ahv-iv.ch), Stand: 1. Januar 2015

gestellte psychopathologische Diagnose zu entkräften, ist jedoch eine ärztliche Untersuchung durch einen Facharzt des RAD erforderlich.

Berufliche Wiedereingliederungsmassnahmen sind sowohl für die betroffene Person als auch für die Gesellschaft als Ganzes wichtig, da sie der Person die Rückkehr in ein berufliches Umfeld ermöglichen. Der Bericht von Avenir Suisse mit dem Titel «Eingliedern statt ausschliessen»³ zeigt, dass es bei der Rentenbewilligungsquote grosse Unterschiede zwischen den Kantonen gibt. Der Kanton Bern liegt unter dem kantonalen Durchschnitt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird ein IV-Entscheid für eine psychisch bedingte Arbeitsunfähigkeit gefällt?
2. Werden bei der Prüfung aller einzelnen Fälle Fachärztinnen und Fachärzte des RAD beteiligt?
3. In welchen Situationen kann ein negativer Entscheid der IV, der einem vom behandelnden Arzt diagnostizierten psychopathologischen Befund entgegensteht, ohne weitere Rücksprache mit Fachärzten des RAD getroffen werden?
4. Gibt es negative Entscheide, die trotz Vorliegen eines ärztlichen pathologischen Befunds nur von einer bei der IV angestellten Person (ohne medizinische Ausbildung) getroffen werden können?
5. In welchen Situationen ordnet die IV-Stelle eine ärztliche Untersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt des RAD an und in welchen Situationen nicht?
6. Wie viele IV-Gesuche hat die IV in den letzten drei Jahren erhalten, und wie viele wurden direkt nach einem ersten Gespräch (und ohne weitere medizinische Untersuchung durch die RAD) abgelehnt? Wie viele dieser Gesuche (und Ablehnungen) betrafen Gesuche im Zusammenhang mit psychischen Problemen?

Verteiler

– Grosser Rat

³ Avenir Suisse 2021, Eingliedern statt ausschliessen, Zürich, Link: [Eingliedern statt ausschliessen | Avenir Suisse \(avenir-suisse.ch\)](https://www.avenir-suisse.ch/de/rapport/ingliedern-statt-ausschliessen)